

Das Dresdner Urkundenbuch

Ein aktuelles Vorhaben im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae

von
ULRIKE SIEWERT

Die Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae ist wie die vieler editorischer Großvorhaben eine wechselvoll verlaufene und von vielen Verzögerungen und Unterbrechungen geprägt.¹ Ein Grund dafür ist die stete Unterschätzung des entsprechenden Urkundenumfangs. Während Ernst Gotthelf von Gersdorf noch von zwölf Bänden ausging, die in zehn Jahren erscheinen sollten,² sprach Otto Posse schon von 40 Bänden.³ Nach Matthias Werner sind inzwischen nicht weniger als 74 Urkundenbücher – die Teilbände noch nicht mitgerechnet – erschienen bzw. geplant.⁴

Nachdem 1941 das vorerst letzte Urkundenbuch erschienen war,⁵ wurden seit der Wiederaufnahme der Arbeit am Codex diplomaticus Saxoniae nach 1997 als Kooperationsprojekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden bereits drei Bände publiziert. Den ersten von fünf Teilbänden des Urkundenbuchs des Zisterzienserklosters Altzelle⁶ sowie den ersten Teilband der Papsturkunden des Sächsischen

¹ Zur Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae: BEATRIX REISSIG, Der gegenwärtige Stand der Arbeiten am Codex diplomaticus Saxoniae, in: NASG 60 (1939), S. 132-139, und umfassender: MATTHIAS WERNER, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 261-302, hier S. 267 Anm. 27 (online unter: <http://isgv.serveftp.org/codex/Werner.pdf> [letzter Zugriff am 9. April 2010]). Zum Editionsstand mittelalterlicher Urkunden in Sachsen insgesamt: ENNO BÜNZ, Ostmitteldeutsche Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Mittelalter, hrsg. von Luise Czajkowski/Corinna Hoffmann/Hans Ulrich Schmid (Studia Linguistica Germanica, Bd. 89), Berlin/New York 2007, S. 125-153.

² Vgl. JANA LEHMANN, Hubert Ermisch 1850–1932. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Landesgeschichtsforschung (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 14), Köln/Weimar/Wien 2001, S. 69.

³ OTTO POSSE, Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Seine bisherige Herausgabe und seine Weiterführung, Leipzig 1876, S. 8.

⁴ WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 298-301.

⁵ Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden: CDS), I. Hauptteil, Abteilung B, Bd. 4: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. 1419–1427, bearb. von HUBERT ERMISCH/BEATRIX DEHNE, hrsg. von HANS BESCHORNER, Leipzig/Dresden 1941.

⁶ CDS II-19: Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle. 1162–1249, bearb. von TOM GRABER, Hannover 2005. Zur Edition der Altzeller Urkunden und den dabei angewendeten Prinzipien – so fiel dort die Entscheidung zugunsten des Pertinenzprinzips und gegen das inzwischen vielerorts bevorzugte Fondprinzip: TOM GRABER, Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserklosters Altzelle, in: Altzelle. Zisterzienserabtei in Mittel-

Hauptstaatsarchivs Dresden (Originale Überlieferung)⁷ in dem neuen III. Hauptteil zu den Papsturkunden Sachsens bearbeitete Tom Graber am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Von Seiten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften wurde 2009 der Registerband zu den Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234 vorgelegt.⁸ Derzeit bereiten Tom Graber und Mathias Kälble an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften den Band zu den markgräflichen Urkunden von 1235 bis 1247 vor. Des Weiteren wurde am Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte der Universität Leipzig die Arbeit an dem seit Langem erwarteten Zwickauer Urkundenbuch durch ein DFG-Projekt wieder aufgenommen.⁹

Personelle Veränderungen im Vorhaben „Codex diplomaticus Saxoniae“ (Tom Graber ist zum 1. Dezember 2009 auf eine Codex-Stelle bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig gewechselt, seine Nachfolge im ISGV hat zum 1. Januar 2010 die Verfasserin dieses Beitrags angetreten) haben zu einer Schwerpunktverlagerung bei der künftigen Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae im Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Anlass gegeben. In den nächsten Jahren sollen daher die im fünften Band des II. Hauptteils bereits edierten Urkunden der Stadt Dresden durch einen Ergänzungsband vervollständigt werden.

Zu dem von Karl Friedrich von Posern-Klett bearbeiteten Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna lagen um 1870 Vorarbeiten vor.¹⁰ Bereits am 3. Juli 1865 hatte er in einem Brief geschrieben, dass ihm nun *Zeit genug [bleibt], für den ersten Haupttheil (Fürsten- und Landesgeschichte) zu arbeiten und nebenbei den Band 5 [des II. Hauptteils] zusammenzustellen*.¹¹ Paul Pfothener sollte ihn unterstützen und wurde deshalb mit der Zusammenstellung und Abschrift von Literatur und Urkunden in den Dresdner und Meißner Archiven beauftragt.¹² Allerdings verstarb Karl Friedrich von Posern-Klett am 19. April 1875. Einen Tag später schrieb der Direktor des Hauptstaatsarchivs Dresden Karl von Weber an den Staatsminister Karl Friedrich Wilhelm von Gerber, das Manuskript für das Urkundenbuch sei *druckfertig bis auf einige Bogen des Registers und der Einleitung. Dringend noettig ist es also, diese Arbeit baldigst zu vollenden, wenigstens d. Register zum Abschluss zu bringen, um den Band erscheinen zu lassen, wenn auch ohne Einleitung*. Gleichzeitig empfahl er Otto Posse für

deutschland und Hauskloster der Wettiner, hrsg. von Martina Schattkowsky/André Thieme (Schriften zur Sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002, S. 183–191, bes. S. 183–186.

⁷ CDS III-1: Die Papsturkunden des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden (Originale Überlieferung), Teil 1: 1104–1303, bearb. von TOM GRABER, Hannover 2009.

⁸ CDS I-A/3: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Registerband, bearb. auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer von SUSANNE BAUDISCH/MARKUS COTTIN, Hannover 2009.

⁹ Vgl. dazu HENNING STEINFÜHRER, Zur Geschichte und Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: NASG 76 (2005), S. 313–318. Das Urkundenbuch der Stadt Zwickau (1118–1485) wird in zwei Teilbänden voraussichtlich 2011 und 2012 erscheinen.

¹⁰ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10170, Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Nr. 17.

¹¹ HStA Dresden, 11125, Ministerium des Kultus und Öffentlichen Unterrichts, Nr. 14301, fol. 17r.

¹² HStA Dresden, 11125, Ministerium des Kultus und Öffentlichen Unterrichts, Nr. 14301, fol. 89 ff. Paul Pfothener war speziell für *Literalien des Rathsaarchivs zu Meißen, Urkunden des Dresdner städtischen Archivs und auf Geschichte und Verfassung der Stadt Dresden bezügliche Schriftstücke des Hauptstaatsarchivs* zuständig.

die Fertigstellung des Bandes. Diesem Vorschlag stimmte der Staatsminister von Gerber zu.¹³ Somit überarbeitete Otto Posse das unvollständige Register und gab das Urkundenbuch¹⁴ noch in demselben Jahr ohne eine inhaltliche Einleitung heraus, um die bereits verzögerte Drucklegung nicht weiter zu verschieben.¹⁵ Dies veranlasste ihn in seinem Vorwort zu der Bitte: „Möge das Werk, das unter ungünstigen Verhältnissen entstanden, eine milde Beurtheilung finden!“¹⁶ Trotzdem wurde in der Forschung wiederholt der Wunsch nach einer Überarbeitung des Urkundenbuches geäußert. Besonders kritisiert wird dabei das Fehlen der Ersterwähnungsurkunden Dresdens vom 31. März 1206¹⁷ bzw. der Stadt Dresden vom 21. Januar 1216¹⁸. Außerdem wurden wichtige die Stadt Dresden betreffende Urkunden nicht aufgenommen, obwohl einige bereits Johann Christian Hasche in dem als Urkundenbuch angelegten 6. Band seiner „Diplomatischen Geschichte Dresdens“¹⁹ berücksichtigt hatte. Ebenso fanden einzelne Urkunden, von denen um 1870 Abschriften angefertigt worden waren,²⁰ in dem Codex-Band keine Berücksichtigung. Matthias Werner zählt somit in seinem Beitrag zu „Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae“ einen Ergänzungsband zum Urkundenbuch der Stadt Dresden zu den vordringlichen Editionen bei der Wiederaufnahme des Codex diplomaticus Saxoniae.²¹ Dieser wird nun in Angriff genommen. Gleichzeitig soll dabei der Bearbeitungszeitraum bis 1539, d. h. bis zur Einführung der Reformation in Dresden, ausgeweitet werden. Die Edition der Dresdner und Altendresdner Urkunden zu den Pfarrkirchen (Frauenkirche, Kreuzkirche und Dreikönigskirche), zu den Klöstern und Spitälern sowie der städtischen Urkunden wird in einzelnen Teilbänden erfolgen. Geplant ist abschließend ein Personen- und Ortsregister, das den Band II-5 sowie alle neueren Teilbände des Dresdner Urkundenbuches umfasst. Da von Jens Klingner und Robert Mund die Stadtbücher Dresdens und Altendresdens ediert werden,²² finden in dem Ergänzungsband die Stadtbucheintragungen keine eigenständige Berücksichtigung mehr. Auf sie wird lediglich in den Anmerkungen verwiesen.

Bezüglich des Codex diplomaticus Saxoniae kam und kommt es ebenso wie bei anderen Urkundenbüchern regelmäßig zu Debatten über die Editionsprinzipien. Dies zeigt sich auch an Kritiken zu einzelnen Bänden des 19. Jahrhunderts, mit denen sich die Codex-Mitarbeiter auseinandersetzen mussten. So schrieb Georg Waitz in seiner Besprechung des ersten Bandes des II. Hauptteils, der gleichzeitig der erste Band des Urkundenbuchs des Hochstifts Meißen ist: „Bei der Wiedergabe des Textes sind

¹³ HStA Dresden, 10707, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 4402, Bl. 15.

¹⁴ CDS II-5: Die Urkunden der Städte Dresden und Pirna, bearb. von KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875.

¹⁵ Unter anderem POSSE, Codex diplomaticus Saxoniae regiae (wie Anm. 3), S. 5; DERS., Dr. Carl von Posern-Klett, in: Archiv für die Sächsische Geschichte NF 2 (1876), S. 351-357, hier S. 356; vgl. WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 267, Anm. 27.

¹⁶ CDS II-5, Vorwort.

¹⁷ HStA Dresden, 10001, Ältere Urkunden, Nr. 148 (ediert in: Acta sunt hec Dresdene ... Die Ersterwähnung Dresdens in der Urkunde vom 31. März 1206, bearb. von ECKHART LEISERING [Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe B: Kleine Schriften, Bd. 3], Halle/Saale 2006).

¹⁸ HStA Dresden, 10001, Ältere Urkunden, Nr. 224.

¹⁹ JOHANN CHRISTIAN HASCHE, Urkundenbuch (Diplomatische Geschichte Dresdens, Bd. 6), Dresden 1824.

²⁰ HStA Dresden, 10170, Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Nr. 17.

²¹ WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 300.

²² Stadtbücher Dresdens und Altendresdens (1404–1535), 4 Bde., bearb. von JENS KLINGNER/ROBERT MUND, Leipzig 2007–2010.

Grundsätze befolgt, die ziemlich weit von dem abweichen, was in neuerer Zeit angenommen [wird].²³ Im Wesentlichen lobte er ansonsten die „Sorgfalt und Zuverlässigkeit der Lesung und Wiedergabe“²⁴ sowie die Ausstattung des Bandes und kommt zu dem Schluss, dass dieser „dem Herausgeber und der Regierung [...] in jeder Weise Ehre [macht]“.²⁵ Otto Posse beantragte deshalb bereits am 16. Juli 1875 eine Abweichung von den Editionsrichtlinien von Ernst Gotthelf von Gersdorf und Karl Friedrich von Posern-Klett.²⁶ Ein Jahr später stellte er Editionsgrundsätze zusammen, verwies jedoch gleichzeitig auf die Richtlinien für die Diplomata der Monumenta Germaniae Historica, die dann auch für die Redaktion des Codex diplomaticus Saxoniae gelten müssten.²⁷

Mit der Wiederaufnahme des Projektes nach 1997 stellte sich einmal mehr die Frage nach den Editionsprinzipien.²⁸ Die zurzeit vorbereiteten Codex-Bände orientieren sich dabei weitgehend an denen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen,²⁹ v. a. in Bezug auf den Umfang und die Einrichtung der Edition. Für das Urkundenbuch der Stadt Dresden sollen die bereits im Band II-5 edierten Urkunden überprüft und, wenn größere Korrekturen notwendig sind, als Volltext, ansonsten bei den Bänden zu den Dresdner Kirchen als Regest wiedergegeben werden. Die detaillierten Bearbeitungsgrundsätze der lateinischen und deutschen Urkunden werden dabei in regelmäßigen Treffen der Codex-Mitarbeiter diskutiert und festgelegt. Denn in einigen wenigen Punkten wird nicht den Handreichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen gefolgt.³⁰ So sollen beispielsweise spätmittelalterliche Verdoppelungen bei t und c wiedergegeben werden.³¹ Die Gliederung von verschachtelten Nebensätzen soll nicht mittels Gedankenstrichen, sondern durch Kommata erfolgen.³² Auch von den Prinzipien für die Worttrennung und Wortverbindung wird bei deutschen Urkunden in einigen Punkten abgewichen werden.³³

²³ Unter anderem GEORG WAITZ, Rezension zu: Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der königlich Sächsischen Staatsregierung hrsg. von E. G. Gersdorf. Zweiter Haupttheil 1. Band. (Auch unter dem Titel: Urkundenbuch des Hochstifts Meissen. 1. Band. Mit zwei Tafeln), in: Göttingische gelehrte Anzeigen 44 (1864), S. 1713-1720, hier S. 1717. Vgl. LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 2), S. 73.

²⁴ WAITZ, Rezension zu: Codex diplomaticus Saxoniae regiae II-1 (wie Anm. 23), S. 1718.

²⁵ Ebd., S. 1720.

²⁶ HStA Dresden, 10707, Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nr. 4402, Bl. 57.

²⁷ Unter anderem POSSE, Codex diplomaticus Saxoniae regiae (wie Anm. 3), bezüglich der allgemeinen Anerkennung der für die Monumenta Germaniae Historica aufzustellenden Richtlinien bes. S. 10 f.; LEHMANN, Hubert Ermisch (wie Anm. 2), S. 73; WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), hier S. 271 f.

²⁸ WERNER, „Zur Ehre Sachsens“ (wie Anm. 1), S. 287-292.

²⁹ MANFRED VON BOETTICHER/THOMAS VOGTHERR, Handreichungen für die Erarbeitung von Urkundenbüchern im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 81 (2009), S. 425-436. Für die Übernahme dieser pragmatischen Editionsgrundsätze für Mitteldeutschland plädierte jüngst auch ENNO BÜNZ, Die mittelalterlichen Urkunden Thüringens. Überlieferung – Editionsstand – Aufgaben, in: Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland, hrsg. von Tom Graber (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 317-370, hier bes. S. 350-355.

³⁰ Ebd., S. 433-436.

³¹ So ebd., S. 434, Punkt 5.6.

³² So ebd., S. 434, Punkt 5.13.

³³ So ebd., S. 436, Punkt 6.4.

Für einige Aspekte der Geschichte Dresdens gilt trotz der jüngst anlässlich der 800-Jahrfeier der Ersterwähnung Dresdens herausgegebenen dreibändigen Stadtgeschichte³⁴ immer noch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt von Otto Richter³⁵ als maßgeblich.³⁶ Durch die Ergänzungen zu dem Dresdner Urkundenbuch sowie durch die Edition der Stadtbücher Dresdens und Altendresdens durch Jens Klingner und Robert Mund³⁷ sollen der Zugriff auf bisher kaum oder gar nicht berücksichtigte Quellen und die Stadtforschung erleichtert werden. Deshalb soll parallel zu dem Teilband über die Pfarrkirchen eine Monografie über die Geschichte der Dresdner Kreuzkirche entstehen.

Die Erarbeitung von Quelleneditionen ist unverzichtbare Grundlagenforschung, die allen historisch arbeitenden Disziplinen dient. Wie die Katastrophe des Kölner Stadtarchivs im März 2009 erst wieder nachdrücklich vor Augen geführt hat, ist die Veröffentlichung der Quellen, möglichst in gedruckter Form, der sicherste Weg, die Überlieferung für alle Ewigkeit zu sichern. Mit der Bearbeitung des *Codex diplomaticus Saxoniae* kommt das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde zudem seinem Gründungsauftrag nach, die erhaltene schriftliche Überlieferung Sachsens zu erschließen.

³⁴ Geschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Stuttgart 2005–2006.

³⁵ OTTO RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, 3 Bde., Dresden 1885–1891.

³⁶ Für die Spitäler liegt eine neuere Arbeit vor: ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert) (Schriften zur Sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 24), Leipzig 2008.

³⁷ Stadtbücher Dresdens und Altendresdens (wie Anm. 22).